

Freitag, 25. Mai 2007

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum FDP- Antrag: „Regressanspruch der Gemeinde Mainhausen im Fall BeHa

Rede des Fraktionsvorsitzenden Kai Gerfelder in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Mai 2007

Dieser Antrag der FDP-Fraktion zeigt wieder einmal, mit welchen unfairen Mitteln die FDP-Fraktion Opposition betreibt. An die Verbreitung von Un- und Halbwahrheiten müssen wir uns wohl auch in Zukunft gewöhnen. Ob Sie Sich, der Gemeinde oder ihrem Auftrag als Gemeindevertreter einen Gefallen damit tun, müssen sie selbst entscheiden. Nur den Ruf der Bürgermeisterin zu Schaden ist keine Oppositionsarbeit sondern billiger Populismus. Dies halten wir für zutiefst verwerflich.

Nun zum eigentlichen Antrag:

Der erste Satz in ihrem Antragstext lautet: „Die Gemeinde Mainhausen hat letztinstanzlich den Prozess gegen die BeHa Grafik GmbH verloren.“ Tatsache jedoch ist: Der Gemeindevertretung lag im vergangenen Jahr hierzu ein Antrag von Bürgermeisterin Disser vor, um gegen dieses Urteil Berufung einzulegen. Nach Auskünften des Rechtsanwalts Dr. Vögler - der sich hier in der Gemeindevertretung klar und deutlich geäußert hat - hätte die Gemeinde beste Aussichten gehabt, im Berufungsverfahren die Aufhebung dieses Urteils zu erwirken. Fakt ist also: Eine Berufung war möglich! Dass das vorhandene Urteil zu Entfaltung kam, haben wir letztlich den Gemeindevertretern, die gegen die Berufung gestimmt haben, zu verdanken.

Der erste Teil des zweiten Satzes lautet: „Der seinerzeit eingesetzte Akteneinsichtsausschuss hat einwandfrei ergeben, dass Frau Disser, mindestens grobfahrlässig gehandelt hat.“ Diese Aussage ist nicht wahr, wie Sie den Protokollen entnehmen können: Der Ausschuss hat lediglich festgestellt, das die vorgelegten Akten vollständig waren und hat keine weiteren Feststellungen oder Beschlüsse gefasst. Der Ausschuss hat also nicht ergeben, das hier ein grobfahrlässiges Verhalten vorgelegen hat. Wenn Sie, meine Herren der FDP, zudem schreiben Frau Disser hat mindestens grobfahrlässig gehandelt, wollen Sie in unseren Augen zusätzlich zum Ausdruck bringen, dass es sich auch um Vorsatz gehandelt haben könnte. Dies ist unlauterer Einsatz von Stilmittel, aber darauf will ich nicht weiter eingehen.

Grobe Fahrlässigkeit (culpa lata) liegt vor, wenn die erforderliche Sorgfalt im besonderen Maße nicht beachtet wurde. Eine grobe Sorgfaltspflichtverletzung wird angenommen, wenn die Anforderungen an die Sorgfalt jedem anderen in der Situation des Betroffenen ohne weiteres aufgefallen wären.

Zur Erinnerung: Ein Vertrag mit der Beha-Gratik liegt bis heute nicht vor. Das Urteil stützt sich einzig auf die Fotokopie eines im Original nicht mehr vorhandenen Schriftstückes. Ein Schriftsachverständiger hat zudem in einem Gutachten festgestellt, dass dieses Schriftstück gefälscht war. Deshalb war und ist die Kündigung des Beha-Gratik keinesfalls als grob fahrlässig zu betrachten.

Der zweite Teil zweite Satz lautet: was die Versicherung zum Anlass genommen hat den entstandenen Schaden nicht zu übernehmen.

Das ist nun voll daneben und auch totaler Quatsch: Die Versicherung hat eine Kostenübernahme bereits kurz nach Prozeßbeginn aus dem einfachen Grund verweigert, dass dieses Verfahren nicht von dem Versicherungsschutz abgedeckt ist. Es hat also eindeutig nicht das Handeln der Bürgermeisterin zur Ablehnung der Kostenübernahme durch die Versicherung geführt, wie Sie es in Ihrem Antrag behaupten. Und Sie, Herr Weißbart, waren Mitglied im Akteneinsichtsausschuss und haben sich diese Sachlage - wenn ich mich richtig erinnere - dort noch vom Kollegen Johannes Wegstein erklären lassen. Quatsch auch deshalb, weil zwischen Ablehnung der Deckungszusage und die Einsetzung des Akteneinsichtsausschusses ca. 2 Jahre liegen.

Der dritte Satz lautet: „Da die Gemeindevertretung alle gemeindlichen Vermögen gewissenhaft verwalten muss und hier ein untragbares Verhalten der Bürgermeisterin diesen Schaden verursacht hat, gibt es keinen Grund den aufgetretenen Schaden den Mainhäuser Bürgern aufzubürden.“



Ich glaube, es ist aus den bisherigen Darlegungen eindeutig klar geworden, dass eher andere und nicht die Bürgermeisterin, durch ein untragbares Verhalten einen Schaden verursacht haben. Traurig ist, dass Sie bereits bei Antragstellung wussten, dass ihre Behauptungen allesamt von uns zu widerlegen sind. Dennoch lassen Sie es - aus welcher Motivation heraus auch immer - darauf ankommen mit der Verbreitung von Halb- und Unwahrheiten der Bürgermeisterin und in der Vergangenheit auch anderen Sozialdemokraten ans Zeug zu flicken. Das ist aus unserer Sicht sehr bedauerlich und zutiefst verwerflich. Wir werden deshalb diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

-Es gilt das gesprochene Wort-
Kai Gerfelder
Fraktionsvorsitzender

www.spd-mainhausen.de

SPD Mainhausen, V.i.S.d.P. Gisela Schobbe, Schillerstraße 68, 63533 Mainhausen